

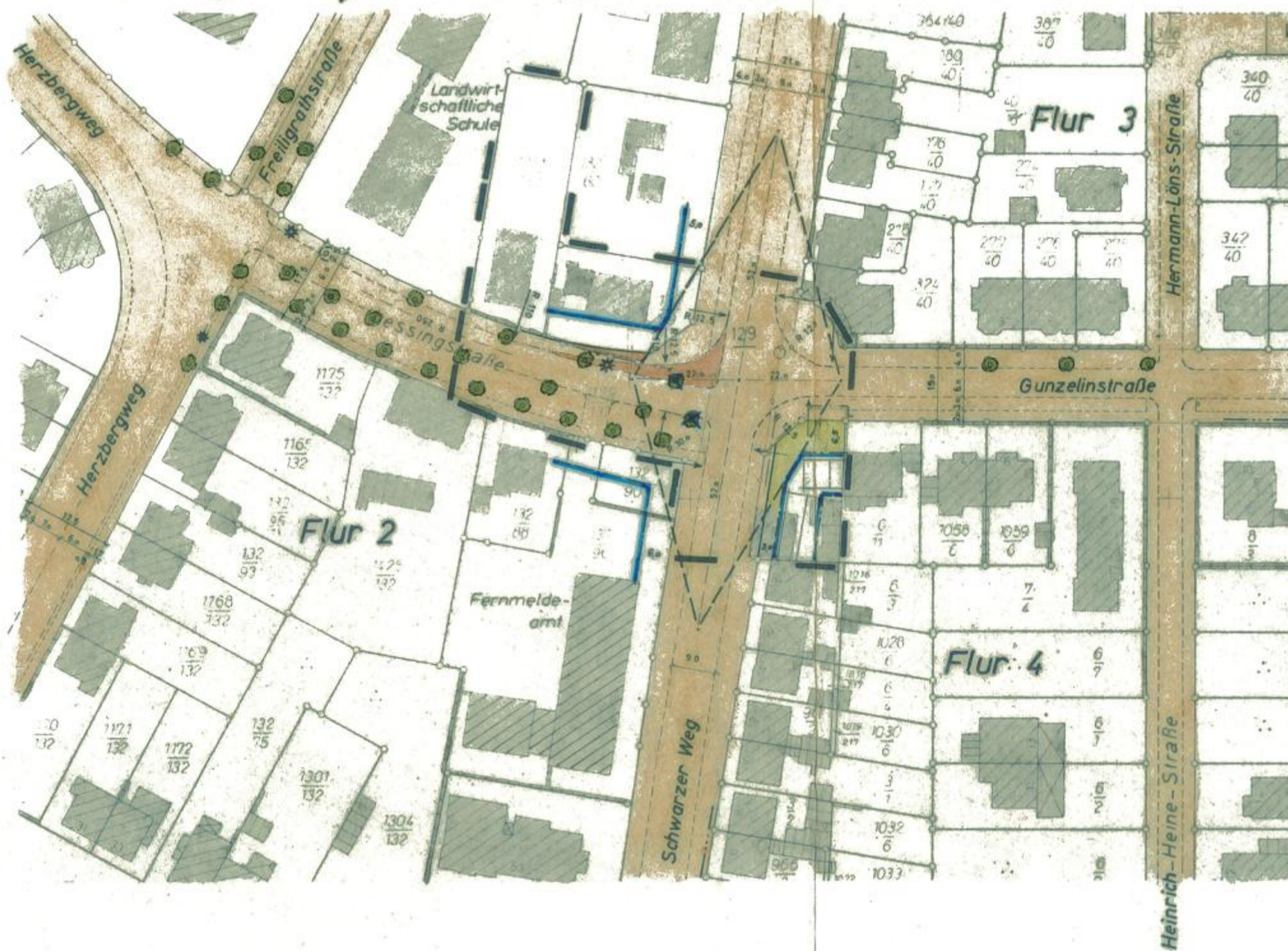
Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 62
nach § 9 BBauG.

Straßenkreuzung Schwarzer Weg - Lessingstraße - Gunzelinstraße



Gemeinde Peine
Kreis Peine
Regierungsbezirk Hildesheim
Gemarkung Peine
Flur 2, 3 und 4
Maßstab 1:1000



Legende der Planungsunterlage

- Wohn- und Geschäftsgebäude mit Hausnummer
- sonstige Gebäude (Garage)
- Fahrbahn- und Fußwegbegrenzung
- Flurgrenze
- Grundstücks- und Flurstücksgrenze
- Grenze des Planungsbereiches
- eingemessene Bäume
- elektr. Lampe

Legende der Planung

- Bebauung
- Garagen
- Stellplätze
- Private Freifläche
- neue Fahrbahn- und Gehwegbegrenzung (Bordsteinkante)
- Sichtdreieck
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßen- und Freiflächengrenze
- Flurstücksgrenze aufzuheben

Der Stadt Peine zur Vervielfältigung unter den am 24. 5. 65 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Peine Kontroll Nr. 14

Die Richtigkeit der Planungsunterlagen in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt:

Peine, den 24. 5. 1965



Katasteramt

J. Lauterbach

Regierungsvermessungsamt

Aufgestellt: Peine, den 1. April 1965

Stadtbaumeister
Abt. Stadtplanung

Grothe

(Grothe)
Stadtbaumeister

Der Entwurf wurde durch den Rat der Stadt Peine am 25. 5. 1965 beschlossen.

Galbraun Wink
Bürgermeister
Stadtdirektor

Der Entwurf mit der Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 18. 6. 65 bis einsch. 17. 7. 1965

Wink
Stadtdirektor
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes ist gemäß § 2 (6) BBauG öffentlich bekannt gemacht am 8. 6. 1965
Wink
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Peine am 23. 9. 1965 als Satzung beschlossen.

Galbraun Wink
Bürgermeister
Stadtdirektor

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage
IHSB 42. 37. 3 (62) / 3. 1966
Hildesheim, den

Wink
Der Regierungspräsident
im Auftrage

Genehmigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht am 7. April 1966

Wink
Stadtdirektor

Sachbearbeiter: HEINE
Stadtbauoberinspektor
Gezeichnet: OLBITZKY
Vermessungstechniker